



Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Regionaldienst Neubrandenburg
Demminer Str. 46
17034 Neubrandenburg

Telefon: 0385-588 61442
E-mail: as-neubrandenburg@lalff.mvnet.de
Bearbeiter: Dressler, Peters
Datum: 27.03.2024

Ausgabe

05

2024

Raps	Situation tierische Schaderreger im Raps
Getreide	Situation Pflanzengesundheit und Empfehlungen Wachstumsregler
Rechtliches	Widerrufe

Raps (BBCH 53-55) – Zuflug weiterhin verhalten

Durch die kühle Witterung war bis jetzt der Zugflug noch verhalten. Auch der Besatz von Rapsglanzkäfern (1-3 Käfer/Pflanze) lag unter dem Bekämpfungsrichtwert (www.isip.de/mv). Für die Osterfeiertage wird ein wechselhaftes Wetter mit frühlingshaften Temperaturen prognostiziert. Mit einem ansteigenden Zuflug ist zu rechnen. Kontrollieren Sie dementsprechend aufmerksam ihre Bestände.

Nur bei entsprechender Behandlungsnotwendigkeit können zur Rüsslerbekämpfung bei gleichzeitigen vorhandenen Rapsglanzkäfern z. B. Trebon 30 EC eingesetzt werden (siehe landesweiten Hinweis Nr. 4 vom 19.02.24). Da das Mittel eine B2-Auflage besitzt, darf es bei blühenden Pflanzen (z.B. Unkraut) erst nach dem täglichen Bienenflug bis 23 Uhr eingesetzt werden.



Bild 1: Im geringen Umfang sind Rapsglanzkäfer zu finden

Getreide allgemein

Die Getreidebestände haben sich mehrheitlich gut entwickelt (Bild 2 und 5). Dennoch führten die Niederschläge aus Herbst und Winter auf vielen Schlägen zur Auswaschung von Nährstoffen, Staunässe und Sauerstoffmangel. Gerade auf lehmigen, staunassen Standorten leiden die Bestände unter einer schlechten Wurzelentwicklung (Bild 4 und 6) und pilzlichen Befall der Stängel- und Wurzelbasis. Dies kann bei einer auftretenden Trockenheit zu Problemen führen. Berücksichtigen Sie dies bei den anstehenden Wachstumsreglermaßnahmen, um das Wurzelwerk nicht zusätzlich zu reduzieren.



Bild 2:
Septembersaat
Winterweizen



Bild 3:
Novembersaat
Winterweizen



Bild 4:
Winterweizen



Bild 5:
Wintergerste



Bild 6:
Wintergerste

Winterweizen (BBCH 23-30)

Die Bestände befinden sich in Abhängigkeit des Aussaattermins in BBCH 23 bis 30. Während sich die Septembersaaten in einer guten Ausgangslage für die anstehende Saison befinden, leiden gerade die Novembersaaten unter den schwierigen Aussaatbedingungen im Herbst.

Für die gut entwickelten Weizenbestände steht die erste Wachstumsreglermaßnahme in BBCH 29-30 (*Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt*, siehe Bild 7) an. Standard bleibt die CCC-Vorlage. In Abhängigkeit der Neigung zum Lager Ihrer Sorten empfiehlt sich eine Aufwandmenge von 0,7 bis 1,2 L/ha. Bei Beständen mit einer schlechten Wurzelentwicklung sollte die Aufwandmenge entsprechend nach unten angepasst werden.

Das Krankheitsauftreten ist bezogen auf Septoria auffällig, aber nicht überraschend (Bild 9). Der „englische Winter“ mit seinen teils milden Temperaturen und andauernder Feuchtigkeit war prädestiniert für Septoria-Infektionen. Gleiches gilt für den Halmbruch-Erreger *Pseudocercospora herpotrichoides*. Erste Verbräunungen konnten an der Blattscheiden-Halmbasis festgestellt werden (Bild 10). Der weitere Witterungsverlauf entscheidet, ob der an der äußeren Halmbasis vorkommende Pilz auch ins Stängelinnere wachsen kann. Aufgrund der in den letzten Jahren vorherrschenden Frühjahrstrockenheit war dies, trotz Ausgangsbefall nicht gegeben.

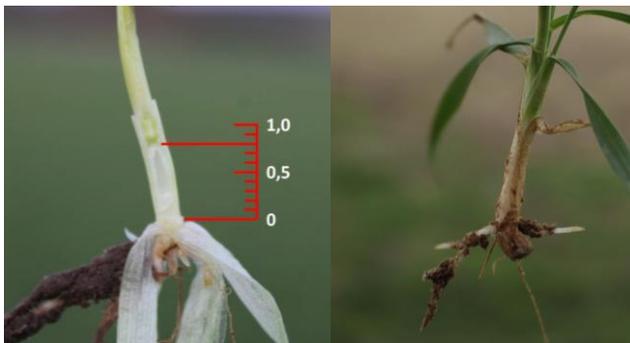


Bild 7:
Winterweizen in BBCH
29/30

Bild 8:
Winterweizen in BBCH
29/30

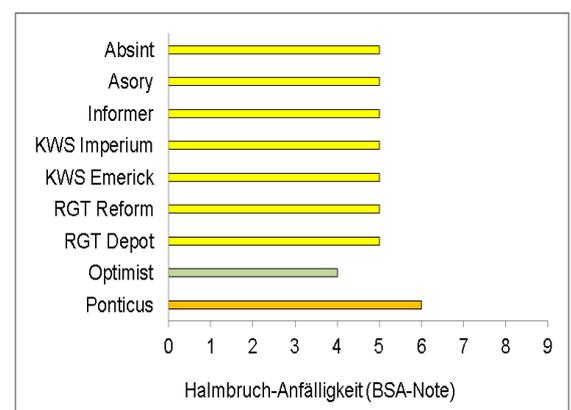


Bild 9:
Septoria-Infektionen

Bild 10:
Anfänglicher
Halmbruchbefall

Als förderliche Risikofaktoren für das Auftreten von Halmbruch gelten enge Getreidefruchtfolgen, Fröhsaaten und anfällige Sorten. Grafik 1 gibt Ihnen einen kleinen Überblick hinsichtlich der Bewertung im Anbau befindlicher Sorten.

Für die Risikoeinschätzung können Sie das Prognosemodell SIMCERC nutzen (ISIP.de → Entscheidungshilfen → Getreide → Winterweizen → Halmbruchprognose). Hier können Sie neben den Monitoringflächen (www.isip.de/mv) auch ihre schlagspezifische Berechnung des Halmbruchrisikos durchführen. Hierfür müssten Sie Aussaatdatum, Sorte, Fruchtfolge sowie BBCH-Stadium eingeben.



Grafik. 1:
Halmbruchanfälligkeit,
4 gering-mittel, 5 mittel, 6 mittel-stark

Wintergerste (BBCH 29-30)

Die meisten Bestände befinden sich in der Streckungsphase (BBCH 30, Bild 11). Oktoberaussaaten nach Mais liegen im Bereich Ende Bestockung bis beginnende Streckungsphase (BBCH 29/30).

Auch für die Wintergerste werden erste wachstumsregulatorische Maßnahmen in Erwägung gezogen. Für die Mehrzahl des Wintergersten-Sortiments empfiehlt sich eine Maßnahme im BBCH 31/32. Nur in absolut standfesten Sorten wie z.B. SU Hetti ist auf eine frühzeitige Wachstumsregulierung zur Stabilisierung der Halmbasis verzichtbar. Hierzu eignen sich vorrangig Trinexapac-haltige Präparate (z.B. Moddus oder Prodax). CCC ist in Wintergerste hingegen keine vergleichbar gute Alternative. Die Aufwandmenge der ersten Maßnahme richtet sich nach der Standfestigkeit der Sorte. Hier empfiehlt sich eine Aufwandmenge von 0,3 bis 0,5 L/ha Moddus oder 0,5 bis 0,7L/ha Prodax. Auch in der Wintergerste sollte die Aufwandmenge entsprechend der Wurzelentwicklung angepasst werden.

Mit der Streckungsphase werden die Befallsherde mit Vergilbungen, die durch Gelbverzwergungsviren ausgelöst wurden, immer sichtbarer (Bild 12). Typisch sind die strichförmigen Vergilbungen auf den Blättern, die später in strich- bis fleckenförmige Verbräunungen übergehen. Schließlich sterben diese Blätter ab. Befallene Pflanzen bleiben in ihrer Entwicklung gegenüber gesunden Pflanzen zurück, sind weniger bestockt, besitzen ein kleineres Wurzelsystem und zeichnen sich durch eine geringere Vitalität aus. Mindererträge durch Schmachtkorn bis hin zu Totalausfälle sind die Folge. Der Befall kann durch Pflanzenschutzmaßnahmen im Frühjahr nicht gemindert werden.

In Abhängigkeit des Resistenzniveaus der Sorten ist vermehrt Zwergrost (Bild 15), und vereinzelt Mehltau sowie Netzflecken zu finden. Eine frühzeitige Behandlung mit Fungiziden ist bislang nicht notwendig, da es sich hier um Altinfektionen handelt. Die neu gebildete Biomasse ist bislang befallsfrei. Dennoch sollte zu BBCH 32 bei massivem Ausgangsbefall auf alten Blättern über eine kombinierte Variante aus Fungiziden und Wachstumsreglern nachgedacht werden. Der Einsatz azol-haltiger Fungizide mit 50 % - 70 % der zugelassen Aufwandmenge wäre eine Option. Auf lehmigen, teils staunassen Böden tritt nesterweise Typhpula-Fäule auf. Eine gegenwärtige Bekämpfung ist nicht möglich.



Bild 11:
Wintergerste in
BBCH 30



Bild 12:
Gelbverzwergung
in Wintergerste



Bild 13:
Gelbverzwergung
an Wintergerste



Bild 14:
Typhpula-Fäule



Bild 15:
Zwergrost

Rechtliches – Widerrufe

Das BVL widerruft den Wirkstoff Metiram. Dies betrifft das Mittel Polyram WG (Kartoffel). Die Abverkaufs- und Aufbrauchfrist ist 28.11.2024. Weiterhin wird die Zulassung von Zorvec Endavia (Wirkstoff Bentiavalicarb) widerrufen. Die Abverkaufs- und Aufbrauchfrist ist bis zum 13.12.2024.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!